

Markus Hilgert

ZWISCHEN KULTURERHALT UND GESELLSCHAFTLICHEM TRANSFER

PERSPEKTIVEN DER ERFORSCHUNG KULTURELLEN ERBES
IM RAHMEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION

1. Kulturerbe als gesellschaftliche Kategorie

Die wissenschaftliche Rede von Dingen als Kulturgütern oder materiellem Kulturerbe übergeht meist die Tatsache, dass diese Begriffe keine wissenschaftlichen Kategorien bezeichnen, sondern, ihrem Ursprung nach, gesellschaftliche. Auch wenn die anhaltende wissenschaftliche Rezeption eines Objekts oder Objektkonvoluts ein gewichtiges Argument für seine Klassifizierung als Kulturgut von besonderer Bedeutung oder Kulturerbe sein kann, handelt es sich bei dieser Klassifizierung doch stets um eine Zuschreibung der Gesellschaft an die entsprechenden Dinge aufgrund ihrer angenommenen stabilisierenden Funktion für diese Gesellschaft. Die Narrative, mit denen diese stabilisierende Funktion beschrieben wird, thematisieren dabei vor allem gemeinsame Ursprünge und Erfahrungen, kollektive Identitäten, gesellschaftlichen Zusammenhalt, nachhaltige Entwicklung, Integrationsfähigkeit oder, im Falle der Abwanderung von Kulturgütern, gesamtgesellschaftlichen Verlust. Diese Narrative dienen gleichzeitig als Begründungen dafür, warum eine Gesellschaft die Dokumentation, den Erhalt, den Schutz, die Erforschung und die Präsentation der entsprechenden Objekte anstrebt, priorisiert und unter Aufwendung gemeinsam verwalteter Ressourcen gewährleistet.

Als Produkte gesellschaftlicher Zuschreibungen stehen Kulturgüter in einem Abhängigkeitsverhältnis nicht nur von der Organisationsform einer Gesellschaft und den Verfahren ihrer Entscheidungsfindung, sondern auch von Prozessen mit gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen wie etwa militärischen Konflikten, wirtschaftlichen Krisen oder technologischen Umbrüchen. Beredte Hinweise darauf sind etwa die UNESCO-Konventionen von 1954, 1970 und 1972, die auf die diversen Gefährdungen von Kulturgütern durch bewaffnete Konflikte, durch Raubgrabungen und illegalen Handel bzw. durch Massentourismus und wirtschaftliche Expansion reagieren. Auch diejenigen Prozesse, die wir mit dem Begriff »digitale Transformation« bezeichnen, sind ein Phänomen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Mit Blick auf den

Bereich der Wirtschaft sprechen daher manche von »Industrie 4.0«, um damit auszudrücken, dass es sich bei der digitalen Transformation um die vierte industrielle Revolution handelt.

2. Drei Thesen zur gesellschaftlichen Dimension der Erforschung kulturellen Erbes

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge und weil es wenig originell und gewinnbringend wäre, bei einer Tagung des Forschungsverbunds Marbach Weimar Wolfenbüttel allein über das Verhältnis zwischen sammlungsbezogener Grundlagenforschung und digitalen Geisteswissenschaften zu sprechen, will ich mir eine Frage vorlegen, die sich aus dem Verständnis von »Kulturgut« und »kulturellem Erbe« als ursprünglich gesellschaftlichen Kategorien ergibt. Diese Frage lautet: In welchem grundlegenden Bezug zur Gesellschaft sowie zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen steht die Erforschung des kulturellen Erbes insbesondere unter den Bedingungen der digitalen Transformation und welche zusätzlichen, innovativen Forschungsperspektiven ergeben sich daraus für die sammlungsbezogene Grundlagenforschung in kulturerhaltenden Einrichtungen? Nicht zuletzt mit Blick auf ein staatlich gefördertes Forschungskonsortium öffentlicher Einrichtungen, die Archive, Bibliotheken Museen unter ihren Dächern vereinigen, frage ich also nach dem möglichen forschungsbasierten Beitrag dieser Einrichtungen zur gesellschaftlichen sowie politischen Diskussion um Kulturgüter und den langfristigen, staatlich getragenen Schutz von Kulturgütern als gesamtgesellschaftlich relevantem kulturellem Erbe.

Dabei vertrete ich drei Thesen, die ich jeweils im Einzelnen erläutern werde:

1. Die Erschließung und Erforschung von Objekten und Objektkonvoluten durch Kulturgut bewahrende Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft muss stets auch die Gesellschaft und gesellschaftliche Prozesse im Blick haben und diese in methodischer Hinsicht als Rezeptions- und Handlungsdimensionen mitdenken.
2. Durch den Einsatz digitaler Infrastrukturen und Anwendungen eröffnen die unter dem Begriff »digitale Transformation« zusammengefassten Prozesse dieser dialogischen Rückkopplung der sammlungsbezogenen Forschung an die Sphäre des Gesellschaftlichen – und mithin des Politischen – besonders aussichtsreiche Möglichkeiten, aber auch beträchtliche Herausforderungen.

3. Es lassen sich mindestens fünf übergreifende Forschungsperspektiven identifizieren, die das thematische und methodische Repertoire der herkömmlichen sammlungsbezogenen Grundlagenforschung ergänzen, unter konsequentem Einsatz digitaler Technologien das Transferpotenzial dieser Forschung in die Gesellschaft erhöhen und damit eine Grundlage für die notwendigen, nur gesamtgesellschaftlich sinnvollen Aushandlungsprozesse im Bereich des öffentlichen Kulturgutschutzes schaffen. Mit Schlagworten gekennzeichnet, handelt es sich bei diesen fünf übergreifenden Forschungsperspektiven um Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe und Verantwortung. Bevor ich näher auf Fragestellungen und Methoden dieser fünf Forschungsperspektiven eingehe, will ich zunächst die beiden ersten hier vorgetragenen Thesen erläutern und begründen.

2.1 Die Gesellschaft als Rezeptions- und Handlungsdimension der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung

Wenn ich davon spreche, dass die Akteure der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen gut daran tun, auch die Gesellschaft und gesellschaftliche Prozesse als Rezeptionsdimensionen dieser Forschung konzeptionell und strategisch zu berücksichtigen, so bin ich mir durchaus bewusst, dass diese Aussage nicht unproblematisch ist. Es sollte sich jedoch von selbst verstehen, dass dieses Postulat keinesfalls im Sinne der Selbstzensur oder eines Eingriffs in die grundgesetzlich verbrieft Freiheit der Forschung gemeint ist. Die dialogische Rückkopplung der sammlungsbezogenen Forschung an die Sphären des Gesellschaftlichen und Politischen muss vielmehr zunächst aus der ethischen Grundhaltung einer Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft als Auftraggeberin und Ermöglicherin dieser Forschung sowie gegenüber der besonderen gesellschaftlichen Funktion von Kulturgütern und kulturellem Erbe resultieren. Sodann ergibt sich die praktische Notwendigkeit einer solchen Rückkopplung der sammlungsbezogenen Forschung an die Sphären des Gesellschaftlichen und Politischen aus der Tatsache, dass es ja gerade der gelungene Dialog sowie die kooperative Partnerschaft zwischen Forschung und Gesellschaft sind, von denen der politische Wille und das zivilgesellschaftliche Engagement zum nachhaltigen Schutz von Kulturgütern wesentlich abhängen.

So setzt sich in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit den Themen kulturelles Erbe und Kulturgutschutz in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend die Erkenntnis durch, dass ein reiner Expertendiskurs ohne Einbeziehung der Zivilgesellschaft keine praktikablen und nachhaltigen

Modelle für den Erhalt, die Pflege und den langfristigen Schutz von Kulturgütern liefert. Ein strategischer Meilenstein ist in diesem Zusammenhang das von der UNESCO im Jahr 2015 verabschiedete »Policy Document for the Integration of a Sustainable Development Perspective into the Processes of the World Heritage Convention«,¹ das eine Umsetzung der UNESCO-Welterbe-Konvention von 1972 im Dienste nachhaltiger Entwicklung unter anderem von der Partizipation aller relevanten Interessengruppen nicht zuletzt auf lokaler Ebene abhängig macht. Die konkreten Formen, in denen diese Partizipation der Zivilgesellschaft realisiert werden kann, variieren dabei von Fall zu Fall.

Allerdings zeigt sich inzwischen ebenso deutlich, dass gerade auch die Steuerung entsprechender Prozesse und Projekte von der aktiven Teilhabe der Zivilgesellschaft maßgeblich profitiert und daher nach Möglichkeit ebenfalls partizipativ gestaltet sein sollte. Im April 2018 hat die Europäische Union einen Bericht zur partizipativen Steuerung des kulturellen Erbes vorgelegt, dessen Ziel es ist, »vorbildliche Vorgehensweisen zu Bottom-up-Ansätzen für ein gemeinsames integratives Management des kulturellen Erbes zu erarbeiten und zu verbreiten«.² Der Bericht gelangt insbesondere zu dem Ergebnis, dass »die partizipative Steuerung des materiellen, immateriellen und digitalen kulturellen Erbes ... ein innovativer Ansatz« ist, »mit dem sich spürbar ändert, wie das kulturelle Erbe verwaltet und geschätzt wird. Langfristig ist dieser Ansatz nachhaltiger als der bisherige.« Aus der Analyse konkreter Fallbeispiele ziehen die Verfasser des Berichts weiterhin die Schlussfolgerung, dass für eine erfolgreiche partizipative Steuerung des kulturellen Erbes »das öffentliche Interesse gefördert und Beziehungen, Flexibilität und Unterstützung für Projekte gestärkt sowie die Kompetenzen und Ausbildung des Personals ausgebaut werden müssen; ... dass der Prozess Teil des Ergebnisses ist, Bottom-up- und Top-down-Ansätze sich gegenseitig ergänzen können, Mitwirkung und Transparenz in allen Phasen unerlässlich sind und das materielle, das immaterielle und das digitale Erbe miteinander verknüpft werden sollten.«³

1 UNESCO: Policy Document for the Integration of a Sustainable Development Perspective into the Processes of the World Heritage Convention, <https://whc.unesco.org/document/139747> [zuletzt 9. 3. 2020].

2 Europäische Union: Participatory Governance of Cultural Heritage, Executive Summary, <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1ef98ad-437b-11e8-a9f4-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>, S. 1. [zuletzt 9. 3. 2020].

3 Ebd., S. 3.

Vor diesem Hintergrund wird offensichtlich, warum die wissenschaftliche Erschließung und Erforschung von Objekten und Objektkonvoluten durch Kulturgut bewahrende Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft von Anfang an stets auch die Gesellschaft und die sie prägenden Prozesse berücksichtigen müssen. Denn ohne einen grundlegenden gesellschaftlichen Konsens über den Mehrwert dieser Forschung und ihrer Gegenstände für das Gemeinwesen kann und wird es keine nachhaltige Perspektive für den langfristigen Unterhalt von Kulturgütern und der auf diesen basierenden Forschung geben.

2.2 Digitale Transformation als Katalysator gesellschaftlicher Teilhabe

Die zweite hier vertretene These geht davon aus, dass die »digitale Transformation« Kulturgut bewahrenden Einrichtungen vielversprechende Instrumente für diese Rückkopplung der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung an die Sphäre des Gesellschaftlichen anbietet. Dazu müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, was der Begriff »digitale Transformation« bezeichnet und welche Handlungsoptionen darin für Kulturgut bewahrende Einrichtungen impliziert sind. Digitale Transformation beschreibt nicht in erster Linie die Tatsache, dass die Dokumentation, Kommunikation, Evaluation und Modifikation von Informationen nicht mehr analog, sondern digital erfolgt. Wo Computer genutzt werden, um Texte zu verfassen oder E-Mail-Nachrichten zu versenden, hat nicht zwangsläufig auch die digitale Transformation begonnen. Die digitale Transformation ist vielmehr ein in digitalen Technologien begründeter, kontinuierlicher Prozess der Veränderung, der alle Bereiche der Gesellschaft betrifft und ihre jeweiligen Funktionsweisen und Organisationsstrukturen von Grund auf neu formiert. Motoren der digitalen Transformation sind einerseits digitale Infrastrukturen und digitale Anwendungen, andererseits die dadurch ermöglichten digitalen Geschäftsmodelle und digitalen Wertschöpfungsnetzwerke. Besonders augenfällig sind die Folgen des Einsatzes dieser digitalen Technologien im Bereich der Unternehmen und der Wirtschaft, wo der digitale Wandel nicht nur enorme Wachstumspotenziale freisetzen kann, sondern auch eine massive Reformierung der Organisationsstruktur, der Marketingstrategien und damit der Unternehmenskultur insgesamt erforderlich macht.

Natürlich erfahren nicht nur Unternehmen, welche tiefgreifenden Konsequenzen die Verfügbarkeit und der Einsatz digitaler Technologien haben können. Auch unser Alltag wird zunehmend digitalisiert; unsere Lebensweisen und Lebenswelten verändern sich; das Smartphone avanciert zur universellen Schnittstelle des Individuums mit seinen Mitmenschen und der Umwelt. Dies wiederum hat Auswirkungen auf politische Prozesse, denn herkömmliche

Formen der gesellschaftlichen Teilhabe, der politischen Meinungsbildung und der demokratischen Mitbestimmung werden durch den Einsatz digitaler Technologien vielfach auf den Prüfstand gestellt, wenn nicht gar obsolet. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an das regulatorische Handeln des Staates, der die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit mit den Gegebenheiten einer sich digital transformierenden Gesellschaft in Einklang bringen muss.

Schließlich bedeutet digitaler Wandel auch in kulturelserhaltenden Einrichtungen nichts weniger als die langfristige Transformation und strukturelle Re-Organisation *aller* Arbeits- und Aufgabenbereiche im Sinne einer optimierten Abstimmung auf die Anforderungen und Potenziale digitaler Technologien. Diese institutionelle Transformation ist auch deswegen geboten, weil mit der Verbreitung digitaler Technologien als Motoren der digitalen Transformation sich auch ein medialer Umbruch in der Präsentation, Kommunikation und Bewertung von Wissen vollzieht. Dabei sind drei Aspekte besonders relevant: Die digitale Transformation verändert 1. die Teilhabemöglichkeiten, 2. den Wirkungsradius und 3. die Formate der Kommunikation in unserer Gesellschaft. So bieten das Internet und die sozialen Netzwerke einem sehr viel größeren Personenkreis als früher die Chance, sich in schriftlicher Form an politischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Diskussionen zu beteiligen. Auch Personen, die nicht über das Privileg einer wissenschaftlichen oder journalistischen Ausbildung verfügen, können so ihr Wissen und ihre Meinungen in den gesellschaftsübergreifenden Diskurs einbringen. Doch damit nicht genug, diese Diskussionsbeiträge können durch digitale Medien sehr viel mehr Menschen erreichen als früher und damit eine ganz andere Wirkung entfalten, als dies analoge Verbreitungsmittel bisher erlaubten. Schließlich erfordern digitale Kommunikationsformate, die sich etwa durch eine Einschränkung der Zeichenzahl, eine zeitliche Begrenzung der Verfügbarkeit, eine obligatorische Verknüpfung mit audio-visuellen Medien oder eine Abhängigkeit von Beliebtheitsindikatoren auszeichnen, eine besondere Prägnanz und Attraktivität der Kommunikation.

Digitale Medien besitzen demnach das Potenzial, verschiedene gesellschaftliche Zielgruppen auf jeweils spezifische Weise anzusprechen und damit den Austausch über bestimmte Themen sehr viel effektiver in der Breite der Gesellschaft zu verankern, als dies bislang möglich war. Eine Aktivierung der notwendigen gesellschaftlichen Teilhabe in den Handlungsfeldern »Kulturelles Erbe« und »Kulturgutschutz« wird demnach – so kann man schlussfolgern – durch die Prozesse der digitalen Transformation grundsätzlich begünstigt.

Doch Kulturgut bewahrende Institutionen und Kultur insgesamt sind auch in einer durchaus grundsätzlichen Weise von den Prozessen der digitalen

Transformation betroffen, ein Phänomen, das Andreas Reckwitz unlängst als »Kulturalisierung des Technologischen« charakterisiert hat, eine »Kulturalisierung des Technologischen«, die, so Reckwitz, »herausfordert, was unter digitalen Bedingungen Kultur bedeutet«. Nach Reckwitz »forcieren die Digitalität und das Internet eine Kulturalisierung des Sozialen«. Er schließt dies aus der Beobachtung, dass sich »im Zentrum der gesellschaftlich leitenden Technologie ... in der Spätmoderne nicht mehr die Produktion von Maschinen, Energieträgern und funktionalen Gütern« befindet, »sondern die expansive und den Alltag durchdringende Fabrikation von Kulturformaten mit einer narrativen, ästhetischen, gestalterischen, ludischen, moralisch-ethischen Qualität, also von Texten und Bildern, Videos und Filmen, phatischen Sprachakten und Spielen. Damit wird die moderne Technologie in ihrem Herzen erstmals zur Kulturmaschine«.⁴ Den Experten für die Kultur in unserer Gesellschaft, so könnte man im Anschluss an Andreas Reckwitz folgern, wachsen damit neue, bedeutende Aufgaben für die Programmierung, Steuerung und Instandhaltung dieser »Kulturmaschine« zu.

2.3 Fünf Forschungsperspektiven

Wenn es zutrifft, dass die digitale Transformation der Gesellschaft eine »Kulturalisierung des Sozialen« maßgeblich beschleunigt und gleichzeitig den Zugang zu sowie die Teilhabemöglichkeiten an Kulturgütern und Kultur wesentlich erhöht, so haben Kulturgut bewahrende Einrichtungen gleich in zweifacher Hinsicht die Verantwortung und Verpflichtung, diese »Kulturalisierung des Sozialen« sowie die stärkere Rückbindung der sammlungsbezogenen Forschung und des Kulturerhalts an die Sphäre des Gesellschaftlichen aktiv mitzugestalten. Die Voraussetzung dafür könnten sie schaffen, indem sie sich zusätzliche Forschungsperspektiven zu eigen machen, die letztlich auf eine intensivierte Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Kulturgutdiskurs insbesondere unter Einsatz digitaler Technologien zielen. Es handelt sich dabei um insgesamt fünf Forschungsperspektiven, die in inhaltlicher und methodischer Hinsicht die herkömmliche sammlungsbezogene Grundlagenforschung ergänzen: 1. Zugang, 2. Vermittlung, 3. Wirkung, 4. Teilhabe und 5. Verantwortung. In der Ausführung dieser meiner dritten und letzten These will ich abschließend skizzieren, was ich darunter jeweils verstehe und wie diese Perspektiven der Forschung in Bezug zueinander stehen.

4 Andreas Reckwitz: Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Berlin 2017.

Die Forschungsperspektive Zugang wird in erster Linie von der Frage angetrieben, mit welchen analogen und/oder digitalen Mitteln möglichst viele Menschen möglichst umfassende Informationen zu Objekten und Objektkonvoluten in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sowie zu den mit diesen Objekten in Verbindung stehenden Narrativen erhalten können. Es geht also darum, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rezeptionsvoraussetzungen der verschiedenen gesellschaftlichen Zielgruppen auf nationaler und internationaler Ebene stark differenzierte Wege oder Kanäle für den Wissensaustausch mit der Gesellschaft zu identifizieren und einzurichten. Vorgeschaltet ist dabei aus praktischen Gründen zunächst eine Entscheidung darüber, zu welchen Inhalten diese Zugänge eröffnet werden sollen. Priorisierungen sind dabei kurz- und mittelfristig unvermeidlich. Langfristiges Ziel sollte aber größtmögliche Transparenz sein, insbesondere mit Blick auf die Provenienz und das Itinerar eines Objekts. Gerade auch mit Blick auf die Aufarbeitung des Kolonialismus und die dadurch bedingte massenhafte Entfernung von Kulturgut aus kolonialisierten Gesellschaften ist dies ein unabdingbares Postulat.

Darauf aufbauend ist die Kernfrage des Forschungsfeldes Vermittlung, auf welche Weise und mit welchen Medien der Kommunikation ausgewählte Inhalte möglichst zielgruppenspezifisch, im Idealfall sogar individuell, so dargestellt werden können, dass sie verständlich und potenziell handlungswirksam sind. Zu den zentralen strategischen Leitlinien gehören dabei Barrierefreiheit und Inklusion ebenso wie Differenzierung und Komplexitätsakzeptanz. Digitale Anwendungen erscheinen in diesem Zusammenhang als Kommunikationsmedien der Wahl, da sie nahezu ohne physische Beschränkungen eine schier unbegrenzte Auffächerung der Vermittlungsangebote erlauben. Ungeachtet dessen ist jeweils im Einzelfall zu klären, welche Darstellungsweise angemessen und effektiv ist.

Damit ist bereits angedeutet, dass die Erforschung der Wirkung, die Zugangswege und Vermittlung bei den jeweils angesprochenen Rezipienten erzielen, eine weitere zentrale Aufgabe für solche Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sind, die das Maß ihrer Rückbindung an die Sphäre des Gesellschaftlichen aus den eingangs dargestellten Gründen erhöhen wollen. Die zentrale Herausforderung gerade auch bei der digital unterstützten Vermittlungsarbeit im Kulturbereich insgesamt besteht darin, die jeweilige Wirkung der Maßnahmen und eingesetzten Instrumente möglichst exakt zu ermitteln. Die Gründe dafür sind kapazitärer, aber insbesondere auch methodischer Art. Denn die *Wirkung* kultureller Vermittlungsangebote lässt sich schwerlich im Sinne einer Quantifizierung messen. Im besten Falle kann sie qualitativ erhoben und in sogenannten »impact stories« narrativ beschrieben werden. Welche Methoden und Verfahren dabei jeweils

angemessen sind und wie sie für ein effektives Wirkungsmanagement gerade auch unter Einbeziehung digitaler Anwendungen eingesetzt werden können, ist derzeit weitgehend unklar und ein besonders drängendes Desiderat der Forschung.

Eine wirkungsvolle Vermittlung über zielgruppenspezifische Zugänge ist jedoch die Voraussetzung für Teilhabe, deren Ziele, Formen und Verfahren die vierte Forschungsperspektive darstellen, die ich hier ansprechen möchte. Auch wenn inzwischen ein weitgehender Konsens darüber besteht, dass ein nachhaltiger Schutz von Kulturgütern sowie die Verfügbarkeit der zu ihrer Erforschung notwendigen Infrastrukturen entscheidend von einer breiten Teilhabe der Zivilgesellschaft und der damit verbundenen politischen Willensbildung in diesem Bereich abhängen, wissen wir nach wie vor noch viel zu wenig darüber, wie diese Teilhabe konkret gestaltet werden kann und welche Konsequenzen damit verbunden sein könnten. Ein erster Schritt wäre gewiss, die Objektnarrative der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen zu ergänzen um diejenigen der externen Rezipientinnen und Rezipienten, die als variante, aber grundsätzlich gleichwertige Perspektive auf die Dinge die Variabilität der epistemologisch bestehenden Objektidentitäten adäquat abbilden könnten. Auch hier sind digitale Anwendungen wichtige Instrumente für Interaktion und Partizipation, jedoch gewiss nicht die einzig wirksamen.

Ohne gelungene Teilhabe, die ihrerseits auf Zugang, Vermittlung und Wirkung beruht, dürfte es zunehmend schwieriger werden, in der Gesellschaft ein Verantwortungsbewusstsein für diejenigen Dinge zu wecken, denen diese Gesellschaft eine stabilisierende Funktion zuschreibt und die damit zu Kulturgütern und kulturellem Erbe erklärt werden. Die Frage, wie die Zivilgesellschaft mehr Verantwortung bei der Definition, dem Unterhalt und dem langfristigen Schutz von Kulturgütern übernehmen kann und wie diese Verantwortung strukturell ausgestaltet sein sollte, ist nicht nur eine politische, sondern auch eine wissenschaftliche, die unter anderem durch explorative Studien zu bearbeiten wäre. Dabei wäre auch zu erörtern, ob die zivilgesellschaftliche Verantwortung für das gemeinsame Patrimonium so weit gehen sollte, dass etwa durch ein Online-Voting ermittelt wird, welche Kulturgüter »national wertvoll« im Sinne des deutschen Kulturgutschutzgesetzes sind und damit einer besonderen Aufmerksamkeit durch die Gesellschaft bedürfen.

3. Transdisziplinäre Forschung in kulturerhaltenden Einrichtungen

Für kulturerhaltende Einrichtungen könnte der besondere Reiz dieser fünf Forschungsperspektiven – Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe, Verantwortung – nicht nur darin bestehen, dass ihre erfolgreiche Umsetzung die gesellschaftliche und politische Akzeptanz der entsprechenden Institutionen und ihrer Arbeit erhöht. Attraktiv ist in wissenschaftlicher Hinsicht vielmehr auch, dass das Design sowie das methodische Repertoire der Forschung, die auf diesen Gebieten notwendig ist, eine Ergänzung und Weiterung der herkömmlichen sammlungsbezogenen Grundlagenforschung sowie der digitalen Geisteswissenschaften darstellen. Denn die Fragestellungen dieser Forschung thematisieren stets gesellschaftliche Herausforderungen, sie sind ohne gesellschaftliche Akteure mit nicht wissenschaftlichen Kompetenzen und praxisbasiertem Zielwissen nicht zu bearbeiten und machen damit eine transdisziplinäre Ausrichtung der Forschung unumgänglich. Digitale Anwendungen bieten vielfältige, neuartige Möglichkeiten für die Durchführung, Anwendung und Kommunikation der transdisziplinären Forschung auf den Gebieten Zugang, Vermittlung, Wirkung, Teilhabe und Verantwortung. Je intensiver sich daher kulturerhaltende Einrichtungen auf die Herausforderungen der digitalen Transformation einlassen, umso mehr werden sie von den Potenzialen dieser Transformation profitieren können.

Unterstützt werden sollten entsprechende Bemühungen kulturerhaltender Einrichtungen durch eine progressive Forschungsförderung, die zu risikoreichen transdisziplinären Pilotvorhaben im Bereich der gesellschaftlichen Partizipation an Kultur anregt, deren Ergebnisse systematisch evaluiert und den Transfer erfolgreicher Modellprojekte in die Fläche ermöglicht. Damit würde sie nicht nur einer für den gesellschaftlichen Kulturerbediskurs problematischen Selbstreferenzialität der sammlungsbezogenen Grundlagenforschung vorbeugen. Vielmehr könnte sie dadurch auch einen Beitrag zur Vielfalt, der Integrationsfähigkeit und dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft leisten.